

Kommentar zu Aufgaben einer empirischen Reflexion der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik oder: Ideenskizze einer praxeologischen Rechtsdidaktik

Anja Böning*

„Zukunft der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik“ und „Aufgaben einer empirischen Reflexion der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik“ sollen an dieser Stelle noch einmal zusammengedacht werden. „Zukunft“ soll allerdings durch „Zukünfte“ ersetzt werden. Denn Zukunft ist nicht etwas Linear-Kausales, sondern etwas prinzipiell Offenes, wenn auch zugleich selbstverständlich – alles andere wäre fatalistisch – Gestaltbares. Offenheit wiederum ist als unabdingbares Moment einer reflexiven Durchdringung der Rechtsdidaktik zu begreifen, so wie Offenheit und Unvorhersehbarkeit Strukturmomente eines jeden Forschungsprozesses sind.

Der Kommentar stützt sich daher auf die Position, dass eine empirische Reflexion der rechtswissenschaftlichen Fachdidaktik über eine rein empirische „Vermessung“ des Lehrens und Lernens in der Rechtswissenschaft hinaus gehen und *offen* bleiben muss, um sich nicht wichtige Fragen abzuschneiden, die für sie bereichernd sind. Das empirische Erfassen von didaktisch relevanten Gegenständen und ihre kritische theoretisch inspirierte Reflexion sollen allerdings nicht als antagonistische Gegenhorizonte gegeneinander in Stellung gebracht werden. Es soll stattdessen sogar heftig für ihre Kooperation geworben werden, um Rechtsdidaktik als eine praxisorientierte und praxisbegründende Handlungslehre zu entwerfen, die sich die Eigenschaft bewahrt, immer wieder Fragen an das, was beim Lernen und Lehren im Recht geschieht, zu stellen und ihre Gegenstände immer wieder, gerade auch aus der Reflexion heraus, zu erneuern. Das soll entlang dreier Punkte knapp skizziert und anhand des Entwurfs eines praxeologisch orientierten rechtsdidaktischen Denkens exemplifiziert werden.

Beim Lehren und Lernen, das ist eine erste Setzung, handelt es sich um äußerst komplexe soziale Prozesse. Eine messende empirische rechtsdidaktische Forschung muss zwangsläufig und drastisch Komplexität reduzieren. Das Anliegen einer empirischen Erfassung von Lehren, Unterrichten und Lernen ist gerade die Isolierung bestimmter Faktoren und Zusammenhänge und ihre Befragung daraufhin, ob sich bestimmte Effekte und/oder konsistente Effekte ausmachen lassen. Ein solches Paradigma kann sehr fruchtbar sein, wenn es darum geht, etwas über die Wirksamkeit bestimmter Lehr-/Lernmethoden oder bestimmter Zusammenhänge zu erfahren. Allerdings ist es immer auch mit einer Komplexitätsreduktion verbunden, die dem eigentlichen Geschehen im Lehren und Lernen nur bedingt gerecht wird, und rechtsdidaktisches Denken daher eigentlich auch nur in Teilen orientieren

* Die Autorin ist Geschäftsführerin des Instituts für Juristische Didaktik In Iure der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen und leitet den In Iure-Arbeitsbereich Gender im Recht. Die Vortragsform wurde beibehalten.

kann. Kann ein solches Paradigma Rechtsdidaktik empirisch fundieren? In Teilen ist dies sicherlich der Fall, weite Teile des Lehr-/Lernalltags bleiben damit aber ausgespart und unterbelichtet. Es ist damit auch noch nichts über die Qualität von Lehre ausgesagt. Eine didaktische Reflexion der Qualität von Lehre kann nicht ohne die genauere Inblicknahme von kontextbezogenen alltäglichen Prozessen und Praxen im Feld des akademischen Lehrens und Lernens auskommen, auch wenn die Didaktik die Formate bereitstellt, um ihre Beobachtung, Analyse und Reflexion anzuleiten. Didaktische Reflexion sollte auch offen und von einer Begründung eines bestimmten didaktischen Handelns befreit sein können, um Analyseperspektiven nicht zu verengen.

Didaktische Theorien laufen immer auch Gefahr, die Steuer- und Planbarkeit von Bildungsprozessen systematisch zu überschätzen. *Luhmann* hat dies als sog. Technologiedefizit beschrieben, also dem Fehlen eines linearen Kausalzusammenhangs zwischen Ursache und Wirkung, das nicht auflösbare Moment pädagogischen Handelns ist. Die Didaktik hier zu idealisieren wäre sogar folgenreich, weil damit die Routiniertheit, die Selbstläufigkeit und die Kontingenz, die in Lehr-/Lernsituationen immer auch zum Tragen kommen, verdeckt bliebe.

Dem Postulat eines Praxisbezugs einer empirisch reflektierten Rechtsdidaktik kann Rechnung getragen werden, das ist eine zweite Setzung, wenn eine empirische Forschungsstrategie die soziale Praxis des Lehr-/Lernalltags in der Rechtswissenschaft im Sinne eines „doings and sayings“ heranzoomt. Das Konzept des „hidden curriculum“ schlägt eine solche Richtung bereits ein, indem es davon ausgeht, dass es in Bildungsinstitutionen ein offiziell-amtliches und ein informelles Lernen gibt, das sich auf kulturelle Grundmuster bezieht, die erlernt und verinnerlicht werden, um Handlungsfähigkeit in Schule oder Universität zu erzeugen. Es berührt damit Fragen der Sozialisation und Identitätsbildung als soziale Phänomene im Kontext akademischen Lehrens und Lernens.

Mit der sog. „praxeologischen Wende“, die vor einigen Jahren bereits in den Kultur- und Sozialwissenschaften zu beobachten war, ist eine Fassung des Sozialen als alltägliche soziale Praktiken zu verstehen, die durch praktisches, vor allem implizites Wissen und praktisches Können bestimmt sind. Eine Praktik ist die kleinste Einheit des Sozialen; sie tritt in der sozialen Welt in lose gekoppelten Komplexen von Praktiken zu Tage. Diese Praktiken liegen an der Oberfläche und lassen sich nur begrenzt direkt erfragen, sie lassen sich vor allem beobachten und rekonstruieren. Aus einer didaktischen Perspektive geht es dabei nicht um Input oder Output im Sinne intentionaler Wirkzusammenhänge, sondern um das Erkennen und Sichtbarmachen des ganz praktischen Vollzugs von Lehren und Lernen sowie den Implikationen bestimmter Praktiken. Es geht dementsprechend um eine Ebene, die unterhalb methodisch-didaktischer Entscheidungen liegt, und für die rechtsdidaktische Reflexion eigentlich besonders interessant sein müsste. Ein solcher Fokus ist auch anschlussfähig an z.B. Fragen der sozialen Konstruktion von Geschlecht und anderen Differenzkategorien im Hochschulalltag und stellt Einblicke in die

Mikroebene von Lehren und Lernen (z.B. in einzelnen Lehrveranstaltungen), in die Mesoebene (z.B. in Studiengängen) oder in die Makroebene (etwa der Fachkultur) in Aussicht.

Das heißt allerdings nicht, das wäre eine dritte Setzung, dass didaktische Theorie abgelöst werden soll. Sie kann vielmehr mit Fragen danach, welche Rolle bestimmte Methoden und Medien in beobachteten sozialen Praktiken des Lehr- und Lernalltags spielen, verknüpft werden. Ein Beispiel wäre zu erfassen, wie didaktische Reflexion empirisch überhaupt im Lehralltag vorkommt und welche Funktionen sie hier hat. Wichtig ist bei einem solchen Forschungszugang, keine künstliche Trennung zwischen Forschenden und Erforschten vorzunehmen und durch rechtsdidaktische Forschung Hierarchien zu erzeugen („die, deren Lehre und Lernen wir beforschen“), sondern die eigene Forschungsneugierde ganz im Sinne des Scholarships of Teaching and Learning zu nutzen, um Lehrpraktiken und ihre Hintergründe in den Blick zu nehmen und zu entschlüsseln.

Ernüchternd bleibt freilich der Sachverhalt, dass empirische Forschung aufwendig ist. Aufwendig ist Forschung allerdings immer, das kann an dieser Stelle kein Argument sein. Positiv ist zu notieren, dass es im Bereich der Hochschuldidaktik bereits praxeologische Forschung gibt. Die Rechtsdidaktik erhält damit die Möglichkeit, weitere Mosaiksteine zu erarbeiten, die ihr Panorama empirisch vervollständigen und neue Bezüge in Aussicht stellen kann.

Literatur

- Breidenstein, Georg*, Allgemeine Didaktik und praxeologische Unterrichtsforschung, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 10, Sonderheft (9/2008), S. 201–215.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard*, Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik, in: dies. (Hrsg.), Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt/Main 1982, S. 11–41.
- Rhein, Rüdiger*, Lehrkompetenz und wissenschaftsbezogene Reflexion, in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung 5 (3/2010), S. 29–56.
- Thielsch, Angelika*, Handlungskontexte gemeinsam verstehen lernen. Feld- und Interventionsforschung in der Hochschuldidaktik, in: Rhein/Wildt (Hrsg.), Hochschuldidaktik als Wissenschaft. Disziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre Perspektiven, Bielefeld 2023, S. 287–304.